



OFFENLEGUNG
NACH § 26a KWG >>

OFFENLEGUNG NACH § 26a KWG

BESCHREIBUNG DES RISIKOMANAGEMENTS

Für die erfolgreiche Steuerung der Geschäftsentwicklung ist entscheidend, dass Risiken jederzeit kontrollierbar sind. Dem Risikomanagement kommt deshalb in der Gesamtbanksteuerung ein hoher Stellenwert zu.

In der Geschäfts- und Risikostrategie ist der Handlungsrahmen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der MünchenerHyp festgelegt. Der Vorstand der MünchenerHyp trägt die Verantwortung für diese Strategie. Sie wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – fortgeschrieben. Der Aufsichtsrat prüft im Rahmen seiner Überwachungsfunktion vierteljährlich das Risikoprofil der Bank.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gibt mit den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) Regelungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements vor. Diesem Regelwerk trägt die MünchenerHyp vollumfänglich Rechnung. Auswirkungen oder Änderungen der Anforderungen, die sich aus der Fortschreibung der MaRisk ergeben, werden analysiert und zeitnah eingearbeitet.

Basis des Risikomanagements ist die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials andererseits. Dazu sind angemessene Kontrollverfahren mit interner, prozessabhängiger Überwachung implementiert, wobei die interne Revision als prozessunabhängige Stelle die Überwachungsfunktion innehat.

Bei der Analyse und Darstellung der existierenden Risiken wird unterschieden nach Kreditausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellem Risiko.

Das **Kreditausfallrisiko** ist die Risikoart mit der größten Bedeutung für das Immobilienfinanzierungsgeschäft. Mit Kreditausfall wird die Gefahr beschrieben, dass der Kreditnehmer oder Gruppen von Kreditnehmern Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreditgeber verzögert, nur teilweise oder gar nicht nachkommen. Zum Kreditrisiko zählt auch das sogenannte (Credit-)Spreadrisiko. Der Credit Spread bezeichnet die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer ausfallbedrohten Anleihe. Spreadrisiken berücksichtigen die Gefahr, dass sich die Zinsdifferenz einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleichbleibender Bonität verändern kann. Die Gründe für geänderte Renditeaufschläge sind:

- >> variierende Einschätzungen der Marktteilnehmer bezüglich der Bonität des Emittenten,
- >> die tatsächliche Änderung der Kreditqualität des Emittenten und
- >> makroökonomische Gesichtspunkte, welche die Bonitätskategorien beeinflussen.

Im Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten sowie die Kreditprodukte dargestellt. In der Geschäfts- und Risikostrategie finden sich weitergehende Ausführungen zu den Teilstrategien hinsichtlich Zielkunden und Zielmärkten sowie Festlegungen zur Messung und Steuerung von Kreditrisiken auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene. Bei der Festlegung von strategischen Kreditlimiten wird ein Verfahren auf der Grundlage des Kreditrisiko-Value-at-Risk (CVaR) angewendet. Limitiert wird der individuelle Beitrag einer Einheit/eines Kreditnehmers zum Kreditrisiko der Bank insgesamt: der sogenannte „Marginal CVaR“. Darüber hinaus werden für bestimmte Geschäftsarten auch Objektlimite festgelegt. Außerdem wird durch die Länderlimite eine hinreichende regionale Diversifizierung sichergestellt.



Die Kreditrisikosteuerung beginnt mit der Selektion des Zielgeschäfts bei der Darlehenskonditionierung durch Verwendung von Risikokostenfunktionen, die in einem laufenden Backtesting validiert werden. Abhängig von der Art und dem Risikogehalt des Geschäfts sind verschiedene Scoring-Verfahren im Einsatz. Zusätzlich ist zur Früherkennung von Risiken ein EDV-gestütztes Frühwarnsystem im Einsatz.

Für die Immobilienfinanzierung finden ein breit diversifiziertes Portfolio mit dem Schwerpunkt Wohnbaufinanzierung und unsere seit Jahren stabilen Kreditgenehmigungsverfahren ihren Niederschlag in einem Bestand mit unterdurchschnittlichem Kreditrisiko. Das Kreditgeschäft mit Staaten und Banken ist auf Zentral- und Regionalregierungen, öffentliche Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Banken mit herausragender Bonität beschränkt. Dieses wird ergänzt durch unsere Aktivitäten im Bereich Schuldverschreibungen und Termingelder mit Banken sowie Investitionen in Wertpapiere von Banken, die durch deren Schuldtitel gedeckt sind.

Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolien durch die Veränderung von Marktparametern, unter anderem Zinsen oder Wechselkurse. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, Options- und Währungsrisiken.

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen, die vom Zinsniveau abhängig sind, aufgrund von Zinsänderungen negativ entwickelt. Es stellt für die MünchenerHyp die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.

Optionen beinhalten die folgenden Risiken: Volatilitätsrisiko (Vega; Risiko, dass sich aufgrund zunehmender oder abnehmender Volatilität der Wert eines derivativen Instruments ändert, bei dem die Volatilität des Underlyings in die Bewertung mit einfließt), Zeitrisiko (Theta; Zeitrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich aufgrund fortlaufender Zeit der Wert eines derivativen Instruments ändert, bei dem die Restlaufzeit des Kontraktes in die Bewertung mit einfließt), Rho-Risiko (Risiko der Veränderung des Optionswertes bei einer Änderung des risikolosen Zinssatzes) und Gamma-Risiko (Risiko der Veränderung des Options-Delta bei einer Preisänderung des Basiswerts).

Das Währungsrisiko gibt das Risiko an, dass sich der Marktwert von Anlagen, die von Wechselkursen abhängig sind, aufgrund von Wechselkursänderungen negativ entwickelt. Auslandsgeschäfte der MünchenerHyp sind gegen Währungsrisiken gesichert.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der MünchenerHyp täglich barwertig bewertet. Geschäfte, deren Bewertung sich auf die Diskontierung von Cash-flows reduziert, werden im bestandsführenden System SAP bewertet. Die Bewertung von strukturierten Geschäften – im Wesentlichen Zinsbegrenzungsvereinbarungen, Swaptions sowie gesetzliche und vereinbarte Kündigungsrechte – erfolgt in einem eigenen System.

Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch den barwertigen Verlust pro Laufzeitband, der bei Erhöhung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt erlitten wird. Marktrisiken werden in der MünchenerHyp über die Kennzahl Value-at-Risk erfasst und limitiert. Die Auswirkung extremer Bewegungen der Marktrisikofaktoren auf den Barwert wird mit Hilfe von Szenarioanalysen gemessen.

Unter **Liquiditätsrisiken** werden Gefährdungen der Gewinne und des Kapitals zusammengefasst, die bei einer potenziellen Zahlungsunfähigkeit eintreten können. Die MünchenerHyp unterscheidet zwischen der kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit und der kurz-, mittel- und längerfristigen strukturellen Liquiditätsplanung. Die kurzfristige Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat zum Ziel, dass die Bank tagtäglich in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und im vollen Umfang zu entsprechen (Zahlungsbe-reitschaft). Die geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsreserve von Banken sind dabei vollumfänglich umgesetzt. Die strukturelle Liquiditätsplanung hat die Sicherung der kurz-, mittel- und langfris-tigen Liquidität zum Ziel. Strukturelle Liquiditätslücken können frühzeitig mittels einer Liquiditätsvorschau identifiziert werden, um sie mit geeigneten Refinanzierungen schließen zu können.

EDV-technisch wird die kurzfristige Liquiditätsplanung unterstützt, indem die ein- und ausgehenden Zahlungs-ströme für einen Ein-Jahres-Zeitraum taggenau ausgerollt werden. Die EDV-Anwendung für die strategische Liquiditätsplanung überschaubar dagegen einen Zeitraum von dreißig Jahren. Sie stellt den differenziellen und kumulierten Liquiditätsbedarf sowie den Maximum Cash-Outflow dar. Kündbare Bilanzpositionen werden zur Szenarioanalyse wahlweise per nächstem Kündigungstermin, per juristischer Fälligkeit oder gewichtet mit der Ausübungswahrscheinlichkeit in der Liquiditätsvorschau berücksichtigt. Da für eine Hypothekbank die Liqui-ditätssteuerung eng mit den Erfordernissen der Pfandbrief-Deckung verknüpft ist, sind Liquiditäts- und De-ckungsvorschau EDV-technisch gekoppelt.

Operationelle Risiken sind mögliche Verluste, die durch menschliches Fehlverhalten, Prozess- oder Projekt-managementschwächen, technisches Versagen oder durch negative externe Einflüsse hervorgerufen werden. Darunter fallen auch Rechtsrisiken und sonstige allgemeine Risiken. Dem menschlichen Fehlverhalten werden auch gesetzwidrige Handlungen, unangemessene Verkaufspraktiken, unautorisierte Handlungen und Transak-tionsfehler zugerechnet.

Die MünchenerHyp minimiert ihre operationellen Risiken durch Qualifikation der Mitarbeiter, übersichtliche und gut dokumentierte Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, um-fangreiche Funktionstests, geeignete Notfallpläne und Präventivmaßnahmen. Versicherbare Risiken sind in banküblichem Umfang durch Versicherungsverträge abgedeckt.

VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN ZUR ABSICHERUNG

Zur weiteren Risikominimierung und Absicherung der Geschäfte setzt die Bank Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten ein. Kreditderivate werden nicht eingesetzt. Auf der Ebene einzelner Geschäfte wird auf Asset-Swaps als Mikrohedged zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte wie zum Beispiel künd-bare Wertpapiere werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Für die Wechselkurssiche-rung von Auslandsengagements werden Zins-Währungs-Swaps eingesetzt. Auf Portfolioebene bedient sich die MünchenerHyp vornehmlich des Zinsswaps als Sicherungsinstrument. Als Makrohedge für eingebettete ge-setzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen Bermudanische Optionen auf Zins-swaps (Swaptions) beziehungsweise Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz.



1. STRUKTUR DES HAFTENDEN EIGENKAPITALS

Die Münchener Hypothekendarlehenbank eG wird in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft geführt. Beteiligungen an unserer Genossenschaft erfolgen in Form von Geschäftsanteilen. Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils beträgt 70,0 Euro mit einer Haftsumme pro Anteil von 255,65 Euro. Die Höhe des Volumens dieser Geschäftsanteile beträgt zum 31.12.2007 127,1 Mio. Euro.

Daneben hat die Bank stille Beteiligungen in Höhe von 243,3 Mio. Euro im Bestand von denen 241,8 Mio. Euro als haftendes Eigenkapital ansetzbar sind. Die durchschnittliche Verzinsung dieser stillen Beteiligungen beträgt 6,40%, die Endfälligkeitstermine liegen zwischen dem 31.12.2009 und einer unbegrenzten Laufzeit.

Im Ergänzungskapital sind neben dem Haftsummenzuschlag der Genossenschaft vor allem nachrangige Verbindlichkeiten mit einer Durchschnittsverzinsung von 6,33% und Endfälligkeitsterminen vom 25.10.2010 bis zum 01.06.2011 enthalten. Das im Ergänzungskapital befindliche Genussrechtskapital hat eine Durchschnittsverzinsung von 7,35% und Laufzeiten vom 31.12.2011 bis 31.12.2017.

EIGENMITTELKOMponentEN

	31.12.2007 in Mio Euro.
Kernkapital	633,7
Geschäftsguthaben	126,1
Rücklagen	268,3
stille Beteiligungen	241,8
sonstige Abzugspositionen	-2,5
Ergänzungskapital	322,1
nachrichtlich: Abzugsposten nach § 10 Abs. 6 KWG	-29,2
Summe verfügbares Eigenkapital	926,6

2. EIGENMITTELUNTERGRENZE

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder konnten um 2,3 Mio. Euro erhöht werden, die zum Ergänzungskapital zählenden Genussrechte nahmen dagegen um 33,7 Mio. Euro ab.

Insgesamt konnte das Kernkapital geringfügig erhöht werden. Fällig werdende stille Beteiligungen wurden durch Neuabschlüsse ersetzt. Damit ist die MünchenerHyp für ein weiteres Wachstum gerüstet.

Mit einer Gesamtkennziffer von 9,69% ist die aufsichtsrechtlich relevante Unterlegung für bestehende Risikoaktiva mit Eigenkapital mit 8% erfüllt.

	EK-Anforderung in Mio. Euro	Summe in Mio. Euro
Kreditrisiko Standardansatz		745,8
1. Zentralregierungen	7,8	
2. Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3,1	
3. sonstige öffentliche Stellen	0,2	
4. multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	
5. internationale Organisationen	0,0	
6. Institute	81,1	
7. von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	23,5	
8. Unternehmen	199,8	
9. Mengengeschäft	56,3	
10. durch Immobilien besicherte Positionen	335,7	
11. Investmentanteile	8,5	
12. Beteiligungen	3,6	
13. Verbriefungen	2,2	
14. sonstige Positionen	12,1	
15. überfällige Positionen	11,9	
Operationelle Risiken		14,6
Basisindikatoransatz	14,6	
Marktrisiken		4,8
Währungsgesamtposition	4,8	
EK-Anforderung gesamt		765,2
Gesamtkennziffer		9,69%
Kernkapitalquote		6,47%

3. DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND AUFRECHNUNGSPOSITIONEN

Wie sämtliche anderen Adressenausfallrisiken aus dem Geschäftsfeld Treasury werden die Risiken durch die Auswahl geeigneter Kontrahenten limitiert; hierbei handelt es sich überwiegend um Banken. Es werden einzel-fallbezogene Kontrahenten- und Emittentenlimite nach Vorlage und Votum von Markt und Marktfolge durch den Gesamtvorstand vergeben.

Derivate werden nach dem Netting mit ihren Marktwerten auf die Kontrahentenlimite angerechnet. Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Limite und eine Meldung an den zuständigen Vorstand, insbesondere bei Limit-überschreitungen. In regelmäßigen Berichten wird der Vorstand über die Auslastung der Limite informiert. Darüber hinaus geht eine monatliche Überwachungsliste an den Gesamtvorstand, die Bonität und die Limite werden jährlich überprüft.



Bei der Ausgestaltung von Aufrechnungsvereinbarungen orientiert sich die MünchenerHyp an marktüblichen Usancen. Es werden ausschließlich Barsicherheiten in Euro als Collaterals hereingenommen. In geringem Umfang gibt es Aufrechnungsvereinbarungen mit bonitätsabhängigen Freibeträgen. Die Auswirkungen hieraus auf das Liquiditätsrisiko stellen eine zu vernachlässigende Komponente dar.

In der internen Risikosteuerung wird das Exposure bei Derivaten mit der Marktbewertungsmethode (plus Add-On) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen werden ebenfalls berücksichtigt.

DERIVATE UND AUFRECHNUNGSPPOSITIONEN

	Derivate in Mio. Euro
Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und vor Sicherheiten	985,1
davon Zinsbezogene Kontrakte	850,6
davon Währungsbezogene Kontrakte	134,5
Aufrechnungsmöglichkeiten	681,8
Sicherheiten	5,9
Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten	297,4

4. KREDITRISIKO ALLGEMEIN

Die MünchenerHyp definiert Not leidende Kredite bzw. Kredite in Verzug als Darlehensengagements mit Rückständen oder drohender Ausfallgefahr aufgrund sonstiger objektiver Risikomerkmale (z. B. drohendes oder beantragtes Insolvenzverfahren).

Darauf bauen die Grundsätze der Wertberichtigung für das Hypothekarkreditgeschäft auf.

Die Kriterien, nach denen im Hause der MünchenerHyp Wertberichtigungen gebildet werden, sind nach unserem Ermessen als konservativ zu bezeichnen.

Hypothekendarlehen werden auf das Erfordernis zur Bildung oder Erhöhung einer EWB geprüft, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- >> Im Vorjahr wurde bereits eine EWB gebildet oder beibehalten.
- >> Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren sind anhängig.
- >> Ein Darlehensengagement weist Rückstände aus, die älter als 45 Tage sind.
- >> Der Kunde wurde dreimal erfolglos gemahnt (Mahnrythmus zwei Wochen) und der Leistungsrückstand übersteigt – in Abhängigkeit von der Deckungsfähigkeit des Darlehens – gewisse Bagatellgrenzen.
- >> Das Darlehensengagement ist aufgrund sonstiger objektiver Kriterien (z. B. drohende oder beantragte Insolvenz) ausfallgefährdet.

Grundsätzlich sind bei den Wertberichtigungen der 60% des Beleihungswertes übersteigende Teil eines Darlehens, die rückständigen Zinsen und die rückständigen Kosten zu berücksichtigen.

Zur Vorsorge für latente Kreditrisiken bildet die Bank eine Pauschalwertberichtigung. Grundlage für die Berechnung dieser Pauschalwertberichtigung ist das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 10.01.1994. Für die Errechnung der maßgeblichen Ausfallquote werden 60% des durchschnittlichen Forderungsausfalls der letzten zehn Jahre dem durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumen über diesen Zeitraum gegenübergestellt. Die Pauschalwertberichtigung ergibt sich durch Multiplikation der Ausfallquote mit dem risikobehafteten Kreditvolumen am Bilanzstichtag.

5. OFFENLEGUNG NACH FORDERUNGSKLASSEN

Nachfolgende Übersichten enthalten den Gesamtbetrag beziehungsweise die Verteilung der Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken. Da die ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

Forderungsklasse	insgesamt
Positionswerte vor CRM (Mio. Euro)	33.617,8

AUFGLIEDERUNG DER GESAMTFORDERUNGEN NACH REGIONEN IN MIO. EURO

	Grundpfandrechtlich besicherte Kredite (inkl. Zusagen)	sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Derivate
Bundesrepublik Deutschland	12.953,9	9.404,2	3.285,3	196,9
EWL (ohne BRD), Schweiz	1.016,4	1.196,9	3.726,7	96,5
Nordamerika	1.601,6	24,6	50,4	4,0
Jersey	0,0	0,0	23,4	0,0
gesamt	15.571,9	10.625,7	7.085,8	297,4

VERTEILUNG DER GESAMTFORDERUNGEN NACH BRANCHEN IN MIO. EURO

	Grundpfandrechtlich besicherte Kredite (inkl. Zusagen)	sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Derivate
Banken	158,4	3.815,7	5.170,9	278,7
Unternehmen	4.672,7	898,5	506,4	18,7
wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	3.080,0	4,7	0,0	0,0
wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	7.635,0	1,3	0,0	0,0
öffentliche Haushalte	0,0	5.832,3	1.408,5	0,0
sonstige	25,8	73,2	0,0	0,0
gesamt	15.571,9	10.625,7	7.085,8	297,4



AUFGLIEDERUNG DER GESAMTFORDERUNGEN (OHNE DERIVATE) NACH RESTLAUFZEITEN IN MIO. EURO

	grundpfandrechtlich gesicherte Kredite (inkl. Zusagen)	sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere
unter 1 Jahr	398,4	2.214,5	836,6
1 Jahr bis unter 5 Jahre	2.417,3	2.910,0	2.159,6
5 Jahre bis unter 10 Jahre	2.092,8	1.645,9	3.122,9
über 10 Jahre	10.663,4	3.758,8	966,7
ohne Restlaufzeit	0,0	96,5	0,0
gesamt	15.571,9	10.625,7	7.085,8

6. OFFENLEGUNG RISIKOVORSORGE

Nachfolgende Übersicht enthält die Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen und Kredite nach wesentlichen Branchen und Regionen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen.

Als „Position in Verzug“ werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen und von mehr als 50,0 Euro betrachtet.

NOT LEIDENDE UND IN VERZUG GERATENE FORDERUNGEN NACH BRANCHEN IN MIO. EURO

	Gesamtinanspruch- nahme	Bestand EWB (Kapital)	rückständig ohne EWB-Bildung
Banken	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	45,5	16,8	28,7
wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	61,7	12,0	49,7
wirtschaftlich unselbststän- dige und sonstige Privatper- sonen	79,8	11,3	68,5
öffentliche Haushalte	1,1	0,0	1,1
sonstige	1,9	0,1	1,8
gesamt	190,0	40,2	149,8

NOT LEIDENDE UND IN VERZUG GERATENE FORDERUNGEN NACH REGIONEN IN MIO. EURO

	Gesamtinanspruch- nahme	Bestand EWB	rückständig ohne EWB-Bildung
Bundesrepublik Deutschland	185,8	39,3	146,5
EWB (ohne BRD), Schweiz	4,2	0,9	3,3
Nordamerika	0,0	0,0	0,0
gesamt	190,0	40,2	149,8

RISIKOVORSORGE NACH BRANCHEN IN MIO. EURO

	Nettozuführung von EWB und PWB (Kapital)	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	2,7	0,0	0,0
wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1,4	1,0	0,4
wirtschaftlich unselbststän- dige und sonstige Privatper- sonen	4,0	1,3	0,0
öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
sonstige	3,7	0,0	0,0
gesamt	11,8	2,3	0,4

KREDITGESCHÄFT GESAMT IN MIO. EURO

	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kursbed. und sonst. Verände- rungen	Endbe- stand
EWB	53,8	20,2	10,5	11,8	0,0	51,7
PWB	10,9	2,1	0,0	0,0	0,0	13,0
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

7. KREDITRISIKO STANDARDANSATZ

Für die externe Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungsklassen gemäß § 25 SolvV werden Ratings der Agenturen S&P, Moodys und Fitch verwendet.

Berücksichtigt werden die Forderungsklassen für Zentralregierungen, LRG, sonstige öffentliche Stellen, MDB, Institute, gedeckte Schuldverschreibungen, Unternehmen, Investmentanteile, Verbriefungen.

Nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.



Positionswerte in Mio. Euro

Bonitätsstufen	vor CRM	nach CRM
0%	8.249,1	9.153,5
10%	2.941,6	2.941,6
20%	5.846,3	5.683,0
35%	10.029,0	10.029,0
50%	1.767,5	1.586,1
75%	1.085,4	1.042,5
100%	3.635,3	3.127,1
150%	26,6	18,0
gesamt	33.580,8	33.580,8

8. OPERATIONELLES RISIKO

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko verwendet die MünchenerHyp den Basisindikatoransatz. Zum 31.12.2007 betrug die Eigenmittelanforderung 14,6 Mio. Euro.

9. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Beteiligungen werden in der MünchenerHyp überwiegend aus strategischen Gründen eingegangen. Da die Beteiligungen im Anlagebuch geführt werden, erfolgt jährlich die Überprüfung auf eine dauernde Wertminderung. Liegt eine solche vor, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den Beteiligungen im Anlagebuch der MünchenerHyp handelt es sich weder um börsennotierte Beteiligungen noch um Beteiligungen in einem diversifizierten Portfolio. Die Buchwerte belaufen sich auf 73,1 Mio. Euro.

In 2007 wurden Gewinne in Höhe von 10,0 Mio. Euro realisiert.

10. ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Geschäfte der MünchenerHyp täglich barwertig bewertet. Geschäfte, deren Bewertung sich auf die Diskontierung von Cash-flows reduziert, werden zunächst aggregiert und dann gemeinsam bewertet.

Strukturierte Geschäfte werden in der Regel durch einen Mikro hedge gesichert, sodass sich für die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Äquivalenz zur Bewertung eines synthetischen Floater ergibt. Die Bewertung von weiteren strukturierten Geschäften – im Wesentlichen Zinsbegrenzungsvereinbarungen, Swaptions sowie gesetzliche und vereinbarte Kündigungsrechte – erfolgt ebenfalls barwertig. Einlagen spielen in der MünchenerHyp keine Rolle.

Zinsänderungsrisiken werden in der MünchenerHyp über die Kennzahl Value-at-Risk erfasst und limitiert. Die Auswirkung extremer Bewegungen der Marktrisikofaktoren auf den Barwert wird mit Hilfe von Szenarioanalysen gemessen. Per Stichtag 31.12.2007 beträgt der VaR des gesamten Anlagebuches minus 7,4 Mio. Euro (Halte-dauer 10 Tage, Konfidenzniveau 99,5%). Der maximal barwertige Verlust im Anlagebuch durch einen Zinsschock +130/-190 BP beläuft sich auf minus 14,6 Mio. Euro. Dies entspricht 1,53 % des haftenden Eigenkapitals.

In Fremdwährungen bestehen keine signifikanten Risikopositionen.

11. VERBRIEFUNGEN

In Bezug auf die Verbriefungsmärkte tritt die MünchenerHyp derzeit nur als Investor in Mortgage Backed Securities (MBS) auf. MBS-Investitionen werden grundsätzlich als Kreditersatzgeschäft getätigt mit dem Ziel des Aufbaus eines zum Hypothekengeschäft komplementären Portfolios. Es wird nur in Papiere investiert, die über zwei externe Ratings von Moody's, S&P oder Fitch verfügen und deren zugrunde liegenden Vermögenswerte einer dem Kreditgeschäft vergleichbaren internen Kreditanalyse standgehalten haben. Die aufsichtsrechtliche Meldung erfolgt gemäß dem Kreditrisikostandardansatz basierend auf den externen Ratingeinstufungen. Derzeit spielen MBS-Investitionen im Vergleich zum Hypothekengeschäft vom Volumen her eine untergeordnete Rolle.

Eigene Verbriefungen hat die MünchenerHyp bislang nicht durchgeführt, verfügt jedoch über das entsprechende Instrumentarium.

12. KREDITRISIKOMINDERUNG

12.1 NETTING

Die MünchenerHyp orientiert sich bei der Ausgestaltung von Aufrechnungsvereinbarungen an marktüblichen Usancen. Als Sicherheiten werden nur Barsicherheiten in Euro hereingenommen. Derivate, die gemäß §19 PfandBG zur Deckung für Hypotheken- oder öffentliche Pfandbriefe verwendet werden, werden je Kontrahent und Deckungsmasse einer eigenen Nettingbetrachtung unterzogen.

12.2 PRINZIPIEN DER BESICHERUNG

Die MünchenerHyp verwendet aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung vor allem grundpfandrechtl. Sicherheiten auf bereits fertig gestellte oder bis zur vollen Auszahlung des Darlehens fertig zu stellende Pfandobjekte. Die Prinzipien der Besicherung der MünchenerHyp sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und werden durch interne Organisationsanweisungen ergänzt.



Die Geschäfts- und Risikostrategie informiert primär in den Abschnitten „Grundsätze Hypothekengeschäft“, „Objekte“ und „Besicherung“ über Art und grundlegende Rahmenbedingungen der Sicherheiten, die von der MünchenerHyp als Pfandbriefbank akzeptiert werden.

12.3 SICHERHEITENARTEN

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den §§ 155ff SolvV genannt.

Die in Frage kommenden Sicherheiten werden getrennt nach Ländern, Objektarten, gewünschten Nutzungsarten und weiteren Eigenschaften detailliert dargestellt. Ergänzende Angaben hierzu finden sich im Organisationshandbuch/Kredithandbuch. Dort sind auch die internen Regelungen dargestellt, die für die Prozesse und Methoden bei der Bestellung (z.B. Formulare), Überprüfung, Verwaltung und Verwertung von Sicherheiten zu beachten sind.

Sonstige Sicherheiten wie Abtretung oder Verpfändung der Rechte und Ansprüche aus Bausparverträgen, Lebensversicherungen, Guthaben, Depots etc. nehmen einen untergeordneten Stellenwert ein und dienen in der Regel als Tilgungersatz oder als Überbrückung bis zur Eintragung von Grundpfandrechten.

In Bereichen der gewerblichen Immobilienfinanzierung wird die klassische hypothekarische Absicherung in ausgewählten Einzelfällen durch andere akzeptierte Sicherungsinstrumente, wie z.B. Verpfändung von Geschäftsanteilen, Abtretung von Aufwendungsersatzansprüchen, ersetzt.

12.4 GARANTEN UND GEGENPARTEIEN BEI KREDITDERIVATEN

Kreditderivate wurden nicht eingesetzt.

12.5 RISIKOKONZENTRATIONEN

Die MünchenerHyp überwacht Risikokonzentrationen, die sie aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung als Pfandbriefbank eingeht, sorgfältig.

Hierbei spielen die Größenklassen, die Objektarten und die regionale Verteilung der Objekte eine Rolle. Diese Risikotreiber unterliegen einer engen Überwachung.

Als zusätzliches Instrument der Risikosteuerung limitiert die MünchenerHyp die Überwachung der Risikotragfähigkeit und ein Limitsystem. Oberste Zielsetzung bei der Überwachung der Risikotragfähigkeit ist es, dass zur Sicherung der Eigenständigkeit der Bank die Ertrags-, Kosten- und Risikostrukturen so gestaltet werden, dass sie ohne externe Hilfe beherrscht werden können. Mit Hilfe des Limitsystems werden sowohl Limite für Kreditnehmereinheiten als auch für Länder festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Übrigen möchten wir auf unsere Veröffentlichung gemäß § 28 PfandBG verweisen, in der Klumpenrisiken unseres Deckungsstocks vierteljährlich transparent gemacht werden.

13. UMFANG UND BESICHERUNG DURCH FINANZSICHERHEITEN UND GARANTEN

Im KSA kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

FORDERUNGSKLASSE STANDARDANSATZ VOR BESICHERUNG

	Positionswerte der Sicherheiten/der besicherten Positionen in Mio. Euro	
	Finanzsicherheiten	Gewährleistungen
1. Zentralregierungen		0,0
2. Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		0,9
3. sonstige öffentliche Stellen		10,9
4. multilaterale Entwicklungsbanken		0,0
5. internationale Organisationen		0,0
6. Institute		842,2
7. von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		0,0
8. Unternehmen		560,4
9. Mengengeschäft		42,9
10. durch Immobilien besicherte Positionen		0,0
11. Investmentanteile		0,0
12. Beteiligungen		0,0
13. Verbriefungen		0,0
14. sonstige Positionen		0,0
15. überfällige Positionen		0,4





Im Finanzverbund der
Volksbanken Raiffeisenbanken

Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10 | 80539 München
Postfach 22 13 51 | 80503 München
Tel. + 49 (0) 89 / 53 87 - 800
Fax + 49 (0) 89 / 53 87 - 900
E-Mail: serviceteam800@muenchenerhyp.de
Internet: www.muenchenerhyp.de